



Pressemitteilung

Reduziertes Infektionsrisiko soll Öffnungsoptionen ermöglichen

Bietigheim-Bissingen, 9. Februar 2021 – Der Fachverband Gebäude-Klima e. V., FGK, hat den Status-Report 52 „Anforderungen an Lüftung und Luftreinigung zur Reduktion des Infektionsrisikos über den Luftweg“ veröffentlicht. Er setzt sich dafür ein, dass im Lockdown Öffnungsoptionen ermöglicht werden, wenn Betreiber nachweisen, dass sie die notwendigen Anforderungen zur Verringerung des Infektionsrisikos einhalten – analog zu den Lockerungen, die in vielen Städten beispielsweise beim Dieselfahrverbot gelten, wenn das Fahrzeug bestimmte Voraussetzungen erfüllt. Anfang November mussten aufgrund der steigenden Infektionszahlen Gastronomie, Kultur- und Freizeiteinrichtungen schließen, im Dezember kamen Einzelhandelsunternehmen und weitere Dienstleistungsbetriebe dazu. Dabei blieben organisatorische Maßnahmen der Betreiber ebenso unberücksichtigt wie die Lüftungstechnik der Gebäude. Wer in Lösungen zur Verringerung des Übertragungsrisikos investiert hatte, war dennoch betroffen. Aus Sicht des Fachverbands Gebäude-Klima e. V. sollte Betreibern das Öffnen dann wieder erlaubt werden, wenn sie nachweisen, dass ihre Organisation und Technik geeignet sind, das Infektionsrisiko gering zu halten. Der FGK schlägt mit dem Status-Report 52 Regeln für ein vereinfachtes Nachweisverfahren auf Basis europäischer Normen vor. Wie die AHA-Maßnahmen kann auch dieser Vorschlag keinen absoluten Schutz bieten. Dennoch: Das Ziel ist möglichst großer Nutzen bei noch vertretbarem Aufwand. Ein Flyer fasst den Grundgedanken zusammen: Statt Lockdown für alle sollte es Öffnungsoptionen geben, wenn die Anforderungen erfüllt sind. Voraussetzung sind grundsätzlich das Einhalten der AHA-Regeln sowie angepasste Belegungsdichten. Weil Viren sich über Aerosole schnell im gesamten Raum verteilen können, muss außerdem die Virenlast in der Raumluft möglichst klein gehalten werden, indem entsprechend der Nutzung des Raums gelüftet oder das Lüften um eine Luftreinigung ergänzt wird. Der Flyer und der Status-Report 52 stehen auf www.fgk.de zum Herunterladen.

*ca. 2100 Zeichen
Februar 2021
PM_21_03*



Pressemitteilung



Bildquelle: FGK e. V.

Diese Pressemitteilung inklusive Downloadmöglichkeit für Text und Bild finden Sie auch im Pressebereich der FGK-Homepage: [Direktlink zur Pressemitteilung](#).

Über den Fachverband Gebäude-Klima e. V.

In seiner 50-jährigen Geschichte entwickelte sich der Fachverband Gebäude-Klima e. V. zum führenden Branchenverband der deutschen Klima- und Lüftungswirtschaft. In dieser Funktion vertritt der FGK die Interessen seiner Mitglieder gegenüber den Marktpartnern, der Politik, der Wirtschaft, den Normungsinstitutionen und der Wissenschaft. Mit einer intensiven politischen Kommunikation nimmt der Verband Einfluss auf ordnungsrechtliche Vorgaben sowie auf Normen aus dem relevanten Bereich der Technischen Gebäudeausrüstung. Die ca. 300 Mitglieder des FGK beschäftigen rund 49.000 Mitarbeiter und erwirtschaften einen Umsatz von etwa 8 Milliarden Euro pro Jahr.



Fachverband Gebäude-Klima e.V.

Fachverband Gebäude-Klima e. V.
Danziger Straße 20
74321 Bietigheim-Bissingen
Tel.: +49 (0)7142 78 88 99-0
Fax: +49 (0)7142 78 88 99-19
E-Mail: info@fgk.de
Internet: www.fgk.de

Pressemitteilung

Pressekontakt

Sabine Riethmüller
Referentin PR und Public Affairs
Fachverband Gebäude-Klima e.V.
Danziger Straße 20
74321 Bietigheim-Bissingen
Tel. +49 7142 788899-14
Fax +49 7142 788899-19
presse@fgk.de
www.fgk.de